

1. Voraussetzungen

- bei ausschließlichem Aufenthalt im Gartengelände: Gruppengröße von max. 25 Teilnehmern (inkl. Betreuungspersonen) möglich.
- bei Nutzung des großen Seminarraumes: Gruppengröße von max. 20 Personen (inkl. Betreuungspersonen und Referenten) möglich.
- Betonung auf Mitverantwortung jedes einzelnen Teilnehmers für den Schutz der Anderen und für das Gelingen der/des „etwas anderen“ Veranstaltung/ Kurses mit Hygiene-Regelungen.
- beim Ankommen und Verlassen des Gebäudes/ Geländes ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.

2. Wichtigste Maßnahmen während der Veranstaltung/ des Kurses

- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) sollen die Teilnehmer auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **min. 1,50 Meter Abstand** zu den anderen Teilnehmern einhalten.
(Dies gilt nicht für Familienverbände)
- regelmäßiges Lüften / geöffnete Fenster wird gewährleistet.

3. Hygiene der sanitären Anlagen

- Vor dem WC steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der Sanitärraum darf immer nur einzeln und mit Nase-Mund-Bedeckung betreten werden.
- im Sanitärraum steht Flüssigseife bereit.

4. Umgang mit Lebensmitteln und Materialien bei Veranstaltungen / Kursen

- einzelne Gegenstände dürfen nicht von mehreren Personen angefasst werden.
- arbeiten in kleinen Gruppen an unterschiedlichen Tischen / Stationen.
- das benutzte Geschirr wird mit der Spülmaschine bei min. 60C gereinigt .

5. Bezahlung

Um den Teilnehmern das kontaktlose Bezahlen zu ermöglichen, erhalten diese vorab eine Rechnung per E-Mail. Nur wer den Rechnungsbetrag überwiesen hat, kann an der Veranstaltung/ dem Kurs teilnehmen.

(Der Zahlungseingang wird vom Umweltzentrum Hanau kontrolliert und vermerkt.)

Hinweis: Dieses Konzept gilt für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und Kurse des Umweltzentrums Hanau (ab dem 27.08.2020) solange keine anderen Regelungen/ Erlasse des HKM oder der Stadt Hanau eine Änderung der Hygienemaßnahmen erfordern.

Stand: Hanau, 27. August 2020

